

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4415A

**Beantwortung der Interpellation  
von Niklaus Morat, SP-Fraktion, betreffend  
Wie wehrt sich der Gemeinderat gegen die  
Einführung der Steuervorlage 17?**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 31. Oktober 2018

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

#### Beilage/n

---

- Keine

## 1. Ausgangslage

---

Mit Datum vom 17. Oktober 2018 reichte Niklaus Morat, SP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Wie wehrt sich der Gemeinderat gegen die Einführung der Steuervorlage 17? mit folgendem Wortlaut ein:

### **Ausgangslage:**

*Am 12. Februar 2017 lehnte die Schweizer Stimmbevölkerung die Unternehmens-steuerreform 3 (UstR III) ab. Bund 41% Ja – 59% Nein, Kanton BL 38% Ja – 62% Nein, Allschwil 38% Ja – 62% Nein.*

*Nun steht die so genannte Steuervorlage 17 (StV17) an. Diese Steuervorlage ist bis auf einige Korrekturen eine Neuauflage der bereits abgelehnten UstR III. Das die StV17 nun mit einer höheren Abgabe an die AHV verbunden ist, bedeutet für Allschwil erst einmal höhere Sozialabgaben als Arbeitgeberin.*

*Der Aufgaben- und Finanzplan 2019-2023 der Einwohnergemeinde Allschwil geht von folgenden Veränderungen, aufgrund der Einführung der StV17, aus.*

Jahr	Erfolgsrechnung	Ertragssteuern (JP)	Kapitalsteuern (JP)
2020	- 1 Mio	- 0.9 Mio	- 2.8 Mio
2021	- 1 Mio	- 0.9 Mio	- 2.9 Mio
2022	- 1.4 Mio	- 0.9 Mio	- 3.1 Mio
2023	- 3.5 Mio	- 3.6 Mio	- 3.2 Mio

### **Fragen:**

- 1. Wie wehrt sich der GR gegen derart hohe Steuerausfälle in der Einwohnerkasse, aufgrund einer Massnahme, die vom Stimmvolk klar verworfen wurde?*
- 2. Steht der GR in dieser Sache mit Vertretungen anderen Gemeinden in Verbindung?*
- 3. Wie hoch würde der Steuerfuss steigen, wenn die Steuerausfälle bei den juristischen Personen, bei den natürlichen Personen kompensiert werden?*
- 4. Können Vorstösse aus dem Einwohnerrat den GR unterstützen, diese Steuerausfälle abzuwenden?*

*Abgesehen davon, dass die Schweiz mit der StV17 Steuervorteile gegen Steuervorteile anbietet, für riesige Steuerausfälle in den weniger reichen Staaten dieser Erde sorgt, einen interkantonalen Steuerwettbewerb anheizt, den es so laut Bundesverfassung gar nicht geben darf, sorgt die StV17 vor allem in den Wohngemeinden für Fiskalverluste, die einer Austeritätspolitik den Weg ebnet.*

*Eine schriftliche Antwort wäre erwünscht. Wichtig ist mir jedoch, dass diese Interpellation in der Budgetsitzung vom 4./5. Dezember 2018, vor dem Geschäft „Aufgaben- und Finanzplanung“ beantwortet wird.*

*Für die Bemühungen des GR und der Verwaltung bedanke ich mich im Voraus.*

## 2. Antworten des Gemeinderates

---

Im Finanzplan der Gemeinde Allschwil für die Periode 2019-2023 sind die Steuerausfälle welche sich aus der Steuervorlage 17 (nachfolgend «SV17») ergeben modellhaft aufgezeigt. Die Berechnung basiert auf dem vom Kanton Basellandschaft zur Verfügung gestellten Modell und beinhaltet diverse Annahmen. Es wurden Annahmen getroffen zum Kapital- und Ertragswachstum der juristischen Personen, es musste eine Erwartung darüber gebildet werden, in welchem Umfang die in Allschwil domizilierten Firmen von den zusätzlichen Abzugsmöglichkeiten für Patentbox bzw. Forschung und Entwicklung Gebrauch machen werden. Zudem musste das Risiko der Abwanderung beurteilt werden.

Somit ist die Berechnung der zu erwartenden Steuerausfälle mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Klar ist jedoch, dass mit der Umsetzung der SV17 die Statusgesellschaften zukünftig mehr und die bisher ordentlich besteuerten Firmen weniger Steuern bezahlen werden.

Statusgesellschaften werden heute mit einem Gewinnsteuersatz von ca. 10 Prozent (Bund, Kanton und Gemeinde) und ordentlich besteuerte Gesellschaften mit einem Maximalsatz von 20.7 Prozent (Bund, Kanton und Gemeinde) besteuert. Zukünftig sollen alle Gesellschaften mit 13.45 Prozent besteuert werden, was bei den KMU zu einer Entlastung führt.

Da die Gemeinde Allschwil im Verhältnis zu den ordentlich besteuerten Unternehmen nur eine geringe Anzahl von Statusgesellschaften hat, wirkt sich die Steuervorlage 17 insgesamt negativ auf die Ertragslage der Gemeinde aus.

Dennoch ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Umsetzung der SV17 ein wichtiger Baustein für den Wirtschaftsstandort Schweiz und somit auch für die Gemeinde Allschwil ist. Die fehlende Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen, ein möglicher Aufschub von Investitionsvorhaben, die Suche nach alternativen Standorten sowie der Reputationsschaden im internationalen Umfeld könnten weitreichende Folgen auf den Wirtschaftsstandort und somit die Arbeitsplätze haben.

Unter Berücksichtigung der strategischen Stossrichtung der Gemeinde Allschwil im Bachgrabengebiet und entlang der Binningerstrasse ist es aus Sicht des Gemeinderates wichtig, den Unternehmungen diese Sicherheiten zu geben damit eine nachhaltige Förderung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Allschwil erreicht werden kann.

Zu den einzelnen Fragen.

### **1. Wie wehrt sich der GR gegen derart hohe Steuerausfälle in der Einwohnerkasse, aufgrund einer Massnahme, die vom Stimmvolk klar verworfen wurde?**

Wie aus den vorstehend erwähnten Gründen ersichtlich, ist es nicht im Interesse des Gemeinderates, sich gegen die SV17 als Ganzes zu wehren. Jedoch hat der Gemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung zur SV17 den Gesetzesentwurf kritisch analysiert und beurteilt.

Konkret hat der Gemeinderat den Kanton Basellandschaft auf das Missverhältnis der Verteilung der Bundesbeiträge aufmerksam gemacht. Zusammen mit den Gemeinden Laufen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Reinach hat die Gemeinde Allschwil ein entsprechendes Schreiben formuliert und konnte damit erreichen, dass die Verteilung der Bundesbeiträge zu Gunsten der Gemeinde Allschwil angepasst werden soll.

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit den Gemeinden Laufen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Reinach stark gemacht, dass die Verteilung nicht nach der Einwohnerzahl sondern nach den Steuerabgaben der Juristischen Personen berechnet werden soll.

Stand heute ist angedacht, die Verteilung während einer Übergangsfrist von vier Jahren mittels einer Kombination aus Steuererträgen Juristische Personen und Einwohnerzahl zu verteilen. Die Gemeinde Allschwil erhält dadurch ca. CHF 1 Mio. mehr an Bundesbeiträgen.

## **2. Steht der GR in dieser Sache mit Vertretungen anderen Gemeinden in Verbindung?**

Wie vorstehend erwähnt wurde im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur SV17 eine gemeinsame Stellungnahme mit den Gemeinden Laufen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Reinach erstellt. Diese Gemeinden weisen alle einen wesentlichen Anteil an Steuereinkommen aus juristischen Personen aus und sind daher stärker von den Auswirkungen der SV17 betroffen.

Damit wurde ein Grundstein für die zukünftige Zusammenarbeit in dieser Sache gelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch keine weiteren gemeinsamen Schritte geplant.

## **3. Wie hoch würde der Steuerfuss steigen, wenn die Steuerausfälle bei den juristischen Personen, bei den natürlichen Personen kompensiert werden?**

Der aktuelle Finanzplan geht in der Planperiode 2019-2023 von Ertragsminderungen aufgrund der SV17 von brutto CHF 18.5 Mio. aus. Der aktuelle Steuerfuss der Gemeinde Allschwil für natürliche Personen liegt bei 58 Prozent. Dadurch ist ein tieferer Beitrag an den Finanzausgleich zu leisten.

Es ist zu berücksichtigen, dass die SV17 mit der Anpassung der Dividendenbesteuerung auch einen Einfluss auf die Steuerbelastung der natürlichen Personen haben wird. Mit der SV17 soll die Dividendenbesteuerung für natürliche Personen mit qualifizierten Beteiligungen auf Bundes- und Kantonebene von heute 50 auf 70 Prozent erhöht werden.

Dies würde theoretisch zu Mehreinnahmen führen. Aus Sicht des Gemeinderates sind diese Mehreinnahmen jedoch zu vernachlässigen und wurden daher im aktuellen Finanzplan nicht berücksichtigt.

Rein mathematisch müsste der Steuerfuss von derzeit 58 Prozent auf ca. 61.4 Prozent erhöht werden um die Ausfälle zu kompensieren. Dies unter der Annahme, dass sämtliche übrigen Einflussfaktoren unverändert bleiben.

Damit wäre die Gemeinde Allschwil ca. auf dem gleichen Steuerfuss wie die Gemeinden Ettingen und Münchenstein und noch leicht unterhalb dem Steuerfuss der Gemeinde Birsfelden.

Es ist jedoch nicht im Sinne des Gemeinderates die möglichen Steuerausfälle bei den juristischen Personen mit zusätzlichen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zu kompensieren.

## **4. Können Vorstösse aus dem Einwohnerrat den GR unterstützen, diese Steuerausfälle abzuwenden?**

Grundsätzlich ist es auch die Aufgabe des Einwohnerrates, den Gemeinderat bei der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen. Das Ziel, über die Dauer eine ausgeglichene Rechnung vorzuweisen ist darin enthalten.

Somit kann der Einwohnerrat den Gemeinderat insofern unterstützen, dass er mit seinen Vorstössen hilft, die vorhandenen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen optimal im Interesse der Gemeinde einzusetzen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:                      Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill